

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtze Anfangs-Gründe Der Geographie

Santoroc, Johann Caspar Marburg, 1724

VD18 13175343

[Das XI. Capittel.] Zur Land-Charte Von den Nordischen Königreichen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Frau Dr. Brita Klosterberg,

6. Brandenburg, lat. Brandenburgum, an der Savel / davon das Land den Namen hat.

7. Sonneburg, lat. Sonneburgum, gehort den 30= hannitter, Rittern.

LXI.

Was ist endlich in Pommern zu merden?
Vor : Pommern gehörte sonst dem Könige in Schweden; Hinterspommern dem Könige in Preussen; aber der Krieg hat alles verändert. Als lenthalben blühet die Lutherische Religion.
Man mercket

I. Im Schwedischen:

1. Stralfund, lat, Stralfundia, eine groffe Sandele. Stadt und vortreffliche Gestung an der Gee.

2. Das Land swischen der Ost-See und dem Fluß Pene, Darinne Greifswalde, lat. Gripsvvaldia, eine berühmte Universität / lieget.

3. Rugen, lat. Rugia, eine Insul auff der Oft-Sce.

11. Im Preussischen:

1. Stetin, lat. Stetinum, eine berühmte Stadt und Festung an der Oder.

2. Das Stucke Landes von Bor-Pommern / awis fchen der Oder und der Vene.

3. Die Inful Usedom und Wollin.

4. Bang Sinter Dommern / und Darinnen

1. Stargard, lat. Stargardia, mo die Brandenbure gische Regierung ist.

2. Colberg, lat. Colberga, eine Handels-Stadt an ber See! woselbst ein Bestisches Müntz-Cabinet angelegt wird.

Zur Land Charte Von den Nordischen Königreichen.

Was tommt auff Diefer Charte vor?

1. Das

1. Das Konigreich Danemarch / lat. Dania.

2. Das Königreich Corwegen lat. Norwegia.

3. Das Königreich Schweden / lat. Suecia.

Was hat Danemard vor ein Lager? Es liegt zwischen der Mord-und Off- See/ und bestehet aus unterschiedenen Insuln;

Bas ift ben Danemard zu merden?

I. Huff ber Inful Seeland, lat. Seelandia, ift

1. Coppenhagen, lat. Hafnia, Die Baupt. und Refidente Stadt / wo Unno 1711. Die Peft grasfiret hat.

2. Rotschild; lat. Rotschilda, mo die Ronige ihr

Begrabnuß haben.

3. Cronenburg, lat. Coronæburgum, eine Haupte Festung am Sunde / da alle Schiffe burch mussen

4. Fridrichsburg, lat. Fridericoburgum, ein Ronigs

liches Lust-Schloß.

11. Auff ber Inful Funen, lat. Fionia, ift

1. Odensee, lat. Ottonia, die haupt Stadt.

2. Nyburg, lat. Neoburgum, eine Sestung. III. In der Salb-Insul Jutland, lat. Jutia, if

1. Arbus, lat. Arhusa, ein wichtiger Ort.

2. Coldingen, lat. Coldinga, eine gute Stadt.

3. Fridrichs-Ode, lat. Friderici Oda, eine gute Sestung.

4. Rypen, lat. Rypa, eine gute Sandels-Stadt. IV. Das gange Ronigreich ift der Evangelischen Re-

ligion zugethan.

V. Das beste an Diesem Königreich ist/ daß es im Sunde alle Schiffe anhalten kan, welche aus einer See in die andere sahren wollen.

IV

IV.

Bas ift in Rormegen ju merden?

1. Bergen, lat. Berga, die Daupt- Stadt/ treibt fehr starcke Sandlung.

2. Drontheim, lat. Trontheimium, ist auch eine Sandels Stadt.

3. Fridrichs-Hall, eine herrliche Geffung.

4. Babus, lat. Bahusium, eine treffliche Bestung/ gehort ben Schweden.

5. Malftrom, ift ein geführlicher Meer. Strubel.

6. Das gange Ronigreich wird von Lutheranern be-

7. Auffer Babus, gehort alles bem Ronige in Danes

marcf.

2. Zu Norwegen gehöret auch die Insul Island, und die benachbarten Insuln. In Island merckt man den Feuerspependen Berg Hecla.

9. Auf der See ben Norwegen werden die groffe Ballfische gefangen.

so. Oben in dem aussersten Norwegen ist der lange ste Lagzwey dis dren Monat lang / und weiter hinauff unter dem Polo ist gar ein halb Jahr

Tag / und ein halb Jahr Nacht.

Bas ift in Schweben gu merden?

Das grosse weitschuftige Reich ist der Lutherisschen Religion zugethan / und wird von einem eigenen Könige regieret. Der Regierende König ist Fridericus, Erd. Pring von Hessen Cassel. Wercke bierin

1. Schweden an sich felber/ lat. Succia.

2. Gothland / lat. Gothia.

3. Mordland / lat. Nordlandia.

4. Sinnland/ lat. Finnia.

1. In:

f. Ingermannland / lat. Ingria.

6. Lieffland / lat. Livonia.

VI.

Was ift in Schweben an fich felber zu behalten?

r. Stockholm, Die Saupte Stadt des gangen Konige reichs/ ift fehr prachtig.

2. Opfal, lat. Upfalia. ist die berühnte Universität

in Schweden.

3. Nicaping, lat. Nicopia, hat einen guten Hafen.

V11.

Bas ift in Gothland su merden?

1. Calmar, lat. Calmaria, ift ein berühmter Safen und fester Ort.

2. Gothenburg, lat. Gothenburgum, ist eine treffe liche Restung gegen Danemarck.

nase Heltung gegen Vanemaru.

3. Lunden, lat. Lundis, ift eine Universitat.

4. Lands-Cron, lat. Coronia, ein offener Ort/ hat aber eine feste Citadelle und guten Hafen.

5. Malmo, lat. Malmogia, ist eine flarcte Sestung.

7. Christian-Stadt, lat. Christianostadium, ist ein ne neu angelegte Stadt.

8. Carlscron, lat. Carolicorona, ein neu-angelegter Safen.

9. Dahin gehoren auch die Insuln Gothland und Ocland, auff der Ost-See.

VIII.

Was ift in Nordland ju merden?

und ift voller Rupffer- und Eifen-Bergwercke.

2. Die Leute / welche zu aufferst gegen Mitternacht wohnen / werden Lappen oder Lapplander genennet.

IX.

IX.

Was ift in Finnland ju merden?

1. Abo, lat. Aboa, Die Haupt Stadt / hat eine Us niversität.

2. Wiborg , lat. Viburgum , ift eine Grang- Seftung.

3. Kexholm, lat. Kexholmia, ein vortrefflich-festes Schloß / haben die Ruffen im Nystädtischen Frieden behalten.

X.

Bas ist in Ingermannland zu merden?

2. Noteburg, lar. Noteburgum, eine vortreffliche Festung, und wird nunmehro von den Mossicowitern Schässelburg genennet.

2. Ivanograd, lat. Ivanogrodia, ist ein festes Schloß

an ben Liefflandischen Grangen.

3. S. Pedersburg, ist eine neue Festung und HandelsStadt / Die der jezige Czaar angeleget hat.

Was ift in Lieffland gu merden?

1. Riga, eine groffe / reiche und feste Stabt.

2. Reval, lat. Revalia, borhin eine reiche Sandels.

3. Pernau, lat. Pernavia, ist eine Universität und Safen.

4. Narva, treibt auch gute Kauffmannschafft.

5. Derpe, lat. Torpatum, eine feine Stadt.

Gehort mas mehr zu Schweben?

1. Das Berkogthum Dor Pommern/aus Teutsche land / Das ander haben nunmehr die Preuffen.

2. Das Bergogthum Bremen / aus Teutschland/ welches seithero Anno 1719. dem Churfürsten zu Hanover überlassen ist.

3. Das Fürstenthum Vehrden/ ist Teutschland/